



Stadt Sulzburg

**Beratungsvorlage für die öffentliche GR-Sitzung
am 18. Januar 2024**

Nr. 01/ 2024

TOP III / 1 Befristete Benutzungsordnung für die Räumlichkeiten des Bierhaus Sulzburg

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der befristeten Benutzungsordnung für die Räumlichkeiten des Bierhaus Sulzburg zu.

Sachverhalt/Begründung:

Der Gemeinderat hat beschlossen das Bierhaus zu erwerben, um damit Einfluss auf die Art der zukünftigen Nutzung des Gebäudes zu haben.

Bei einem Aufruf im Mitteilungsblatt, einem Tag der offenen Türe im Bierhaus, einer Bürgerversammlung am 4.12.2023 und einigen „Ideenschmieden“ wurde häufig der Wunsch zum Ausdruck gebracht, dass das noch im Originalzustand existierende Gebäude der ehemaligen Schankwirtschaft im Erdgeschoss möglichst künftig für die Bürgerschaft genutzt werden kann.

Der Gemeindeverwaltungsverband hat aus baurechtlicher Sicht keine Bedenken gegen eine bürgerschaftliche, nicht gewerbliche Nutzung der Räumlichkeiten Bierhaus (ohne Küche) im Rahmen des Bestandschutzes ohne bauliche Veränderungen.

In der letzten Gemeinderatssitzung hat der Gemeinderat einen Ideenwettbewerb und eine Ausschreibung für das ehemalige Bierhaus mit Nebengebäude auf den Weg gebracht, die bis zum 31.3.2024 läuft. Auch in der Ausschreibung wird die Erwartung formuliert, dass möglichst in den Räumlichkeiten der ehemaligen Gaststätte bei einem künftigen Eigentümer eine bürgerschaftliche Nutzung möglich sein soll.

Die Bürgerstiftung „Hilfe im Alltag“ hat sich bereit erklärt, befristet bis zur Vergabe des Gebäudes in Erbpacht, Verkauf oder bis spätestens 30.06.2024 entsprechend des im Anhang vorgelegten Entwurfs der Benutzungsordnung in Kooperation mit einem Organisationsteam Bierhaus für die gesamte Organisation der bürgerschaftlichen Nutzung verantwortlich zu sein.

Die Verantwortlichkeit beinhaltet unter anderem:

- Die Erstellung eines Benutzungs- und Belegungsplanes entsprechend der Benutzungsordnung
- Die Überwachung der ordnungsgemäßen Nutzung insbesondere auch den Lärmschutz, die Reinigung der Räumlichkeiten und der Abrechnung der laufenden Kosten

Nach Ablauf der Benutzungsordnung – spätestens am 30.6.2024 – wird im Gemeinderat über die Erfahrungen berichtet.

Weitere Ausführungen erfolgen in der Sitzung.

Sulzburg den 10. Januar 2024

Dirk Blens
Bürgermeister